

85.041

Truppenordnung. Aenderung Organisation des troupes. Modification

Siehe Seite 1746 hiervor – Voir page 1746 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1985
Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 146 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

84.014

Arbeitsbeschaffungsreserven. Bundesgesetz Réserves de crise. Loi

Siehe Seite 1932 hiervor – Voir page 1932 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1985
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 111 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

81.031

Kartellgesetz. Revision Loi sur les cartels. Révision

Siehe Seite 2130 hiervor – Voir page 2130 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 20. Dezember 1985
Décision du Conseil des Etats du 20 décembre 1985

Biel: Vierzehn Jahre lang hat man an der Revision des Kartellgesetzes gebastelt. Das, was nun vorliegt, steht in einem umgekehrten Verhältnis zur Zeitdauer, die dafür aufgewendet worden ist. Das Ergebnis ist ausserordentlich mager ausgefallen. Nach wie vor ist es leicht, Marktzutrittschranken festzulegen, um Dritte in der Ausübung ihres Persönlichkeitsrechtes auf freie wirtschaftliche Betätigung zu hindern. Im so wichtigen zivilrechtlichen Teil des Kartellgesetzes haben wir viel zu wenig für den Schutz des Wettbewerbes getan. Nur zu leicht können Wettbewerbsbeschränkungen vor dem Richter gerechtfertigt werden. Der Richter schützt in der Regel, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Kartelle. Betroffen davon sind vor allem die Kleinen, die sich wegen dieses hohen Risikos eben nicht vor dem Richter wehren können. Sie können sich nicht erlauben, den Gang durch die Instanzen bis zum Bundesgericht zu gehen. Demgegenüber ist der verwaltungsrechtliche Teil etwas gestärkt worden. Der Kartellkommission werden klarere Richtlinien gegeben, so dass sie den Wettbewerb künftig stärker gewichten muss. Das ist wenigstens ein Lichtblick, wie auch die Ausdehnung des Geltungsbereiches. Die LdU/EVP-Fraktion bedauert aber die insgesamt ungenügende Revision. Wir möchten dem Wettbewerb in unserer Wirtschaftspolitik einen höheren Stellenwert geben. Ohne wirksamen Wettbewerb gibt es keine leistungsfähige Marktwirtschaft.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 100 Stimmen
Dagegen 37 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.058

Preisüberwachung. Bundesgesetz Surveillance des prix. Loi

Siehe Seite 1922 hiervor – Voir page 1922 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1985
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1985

Präsident: Hier haben sich einige Redner gemeldet, die namens ihrer Fraktionen eine Erklärung abgeben möchten.

Mme Jaggi: Sept ans après le lancement de l'initiative sur la surveillance des prix, quatre ans presque jour pour jour après son adoption en votation populaire, nous pouvons, aujourd'hui déjà, nous prononcer sur la loi d'application. Connaissant le fonctionnement majestueux de nos institutions et les lenteurs du moulin législatif fédéral, nous pouvons considérer le calendrier respecté en matière de surveillance des prix comme tout à fait exceptionnel. Cette accélération a été rendue possible par la diligence du Conseil fédéral d'abord, qui a fait, il faut le dire, bonne mine à mauvais jeu, et du Parlement ensuite qui a tenu le rythme sinon le cap.

En effet, la loi telle qu'elle sort des débats parlementaires ne correspond plus à l'attente clairement exprimée par le souverain le 28 novembre 1982. Si la loi ne viole pas la constitution, comme certains ont été tentés de l'affirmer un peu hâtivement, il est évident qu'elle n'épuise pas la base donnée par l'article 31septies.

Dans ces conditions, le groupe socialiste ne votera pas la loi sur la surveillance des prix. Il ne la refusera pas non plus. Notre abstention n'est pas signe d'embarras, elle veut bien davantage exprimer le sentiment profondément partagé que nous inspire le texte sur lequel nous avons à nous prononcer en votation finale.

D'une part, nous saluons le fait que cette loi existe déjà, avec un teneur qui est effectivement positive sur plusieurs points. Je pense avant tout à l'assimilation des recommandations de prix aux organisations cartellaires, à la nomination d'un préposé incarnant l'institution de la surveillance des prix, à l'obligation qui est faite à ce préposé d'informer le public, au droit de recours des organisations de consommateurs.

D'autre part, nous constatons que le contenu de la nouvelle loi présente plusieurs lacunes graves. L'exclusion des crédits du champ d'application n'est certainement que la plus spectaculaire, celle qui a, d'une certaine manière, polarisé les critiques. Mais il y en a d'autres, en partie ajoutées par notre Parlement. C'est le cas notamment pour les prix des

marchandises et des services qui sont déjà soumis à un régime particulier de surveillance. Pour les médicaments, les assurances privées, les tarifs aériens et ferroviaires, le surveillant des prix ne sera même pas consulté, ce qui aurait pourtant assuré un minimum de coordination. Quant à la procédure suivie en cas de divergence à propos de la définition du champ d'application à raison des personnes ou concernant la notion, de toute façon difficile à saisir, de concurrence efficace, elle promet de paralyser le surveillant des prix dans les secteurs où, justement, il devrait pouvoir intervenir.

Je ne veux pas allonger cette énumération des lacunes et des insuffisances de la loi. Vous comprenez qu'il est impossible au groupe socialiste de l'accepter. Vous comprenez aussi qu'il ne nous est pas davantage possible d'associer nos voix à celles de ceux qui, fondamentalement opposés à l'institution même de la surveillance des prix, seraient tentés de rejeter la loi pour manifester à retardement leur mécontentement à propos de la décision prise par le souverain en novembre 1982.

Frau Weber Monika: Ich bin heute heiser wie die Preisüberwachung! Siebeneinhalb Jahre sind seit der Lancierung der Volksinitiative über die Preisüberwachung vergangen – es war damals das Jahr 1978.

Damals meinte Bundesrat Honegger, dass der Preisüberwacher spätestens 1980 wieder eingesetzt werden könne. Heute befassen wir uns mit einem neuen Datum; es ist – Ironie des Schicksals – der 1. April 1986! Zugegeben, für das Parlament ist das eine kurze Zeit, aber Sie wissen alle: das Volk wartet darauf.

Und was ist nun mit der ursprünglichen Idee, mit der Substanz der Initiative, passiert? Hier kann man eine riesige Diskrepanz zwischen der ursprünglichen Idee und dem, was heute im Preisüberwachungsgesetz enthalten ist, feststellen.

Sie werden nun ein total verwässertes Preisüberwachungsgesetz verabschieden; ein Gesetz, das den Verfassungsauftrag – und das heisst, den Volkswillen – in keiner Weise mehr erfüllt. Diese Art zu legislieren betrachtet die Landesring/EVP-Fraktion als staatspolitisch höchst bedenklich! Eine Mehrheit in diesem Rat hat vortrefflich an diesem Gesetzesbeispiel gezeigt, wie man einen Graben zwischen Volk und eben «denen da oben in Bern» schafft. Und wenn der Bürger sagt, dass «die da oben» eben doch «machen, was sie wollen», dann hat die Behandlung des Preisüberwachungsgesetzes bewiesen, dass es sich so verhält! Das ist unseres Erachtens das Schlimmste, was in einem geordneten, sich demokratisch nennenden Staat passieren kann. Die Landesring/EVP-Fraktion kann diesem Gesetz, das ich als «Hätschelgesetz für Preiserhöhungen» bezeichnen muss, nicht zustimmen; sie wird es ablehnen. Sie distanzieren sich aber auch in aller Form von der Art und Weise, wie in diesem Rat Volksentscheide übergangen werden, und sie hofft nun auf den Preisüberwacher; auf eine Persönlichkeit, die mehr machen kann als das, was in diesem Gesetz steht. Die persönlichen Erfahrungen mit dem Preisüberwachungsgesetz, mit dem UWG, mit anderen Wirtschaftsgesetzen haben mich und unsere Fraktion zur Überzeugung gebracht, dass das, was 1979 unsere Fraktionskollegen Heimann und Alder bereits postuliert haben, richtig ist.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Dieses Parlament braucht ein Verwaltungsgericht. Wir brauchen eine Instanz, die über uns steht, damit wir hier in diesem Parlament nicht machen können, was wir wollen. (*vereinzelter Beifall*)

Ich will es Ihnen nicht verheimlichen: Ich werde einen entsprechenden Antrag an den Schweizerischen Kaufmännischen Verband und an die anderen Angestellten-Organisationen stellen, damit sie in dieser Sache mit einer Initiative aktiv werden.

M. Carobbio: Le groupe du Parti du travail, du PSA et du POCH n'est pas du tout satisfait du texte de la loi fédérale concernant la surveillance des prix, tel qu'il est issu du débat de ce Parlement. En effet, la majorité bourgeoise a

imposé aux deux chambres un texte vidé de toute efficacité et qui ne respecte pas du tout la volonté populaire exprimée lors de la votation sur l'article constitutionnel. Nous devons dénoncer en particulier le fait que toute surveillance des crédits a été exclue de la loi. Mais, comme vient de dire Mme Weber, la chose la plus grave est la façon avec laquelle la majorité de ce Parlement a traité cet objet. Elle est inacceptable et constitue une démonstration grave de la manière dont on fait abstraction de la volonté populaire dans le but de préserver les privilèges de catégories particulières, notamment des banques. Cette façon de procéder, non seulement à empêché l'adoption d'une loi conforme sinon à la lettre, du moins à l'esprit de l'article constitutionnel et aux attentes des citoyens l'ayant accepté, mais constitue finalement une provocation envers les consommateurs, les consommatrices et tous les votants souhaitant en particulier un contrôle des crédits. Avec de semblables méthodes, on favorise l'abstentionnisme puisque l'on donne l'impression, qui devient même une conviction, que ce Parlement est complètement détaché de la volonté populaire.

Notre groupe aurait toutes les raisons de voter contre cette loi. Toutefois, nous allons malgré tout nous abstenir afin d'éviter d'unir notre vote à ceux qui se prononceront encore et malgré son peu d'efficacité, contre ce texte.

Früh: Zu den Erklärungen nehme ich Namen der FdP-Fraktion wie folgt Stellung: Wir weisen den Vorwurf der Missachtung des Volkswillens entschieden zurück, wie er hier auch wieder von Frau Jaggi formuliert wurde.

1. Wenn die Initianten und ihre Anhänger vor der Volksabstimmung mehr versprochen haben, als die Initiative selbst stipulierte – zum Beispiel die Unterstellung der Kredite unter die Preisüberwachung –, so ist das ihre Sache. Eine Idee, Frau Weber, genügt eben nicht! Wir haben schon damals davor gewarnt. Der Verfassungsartikel setzt diese Unterstellung der Kredite nicht voraus, weder im Wortlaut noch im Kommentar noch in der Botschaft des Bundesrates zur Initiative werden die Kredite und Zinsen erwähnt.

2. Wenn man aber schon den Verfassungsartikel so interpretiert, es müssten wegen der «Preise von Leistungen» auch die Zinsen der Preisüberwachung unterstellt werden, müsste man konsequenterweise auch die Löhne miteinbeziehen. Die FdP-Fraktion hat diese Unterstellung der Löhne abgelehnt, und folgerichtig auch die Unterstellung der Zinsen. (*Zwischenrufe*)

3. Wenn man im übrigen den Verfassungsartikel extensiv auslegen wollte, müsste man auch die öffentlichen Unternehmen sowie öffentliche Preise und Gebühren in den Kompetenzbereich des Preisüberwachers einbeziehen, damit auch die entsprechenden Beschlüsse von Gemeindeversammlungen sowie aller Exekutiven und Parlamente von Gemeinden, Kantonen und Bund. Dies aber würde anderen Bestimmungen der Verfassungen von Bund und Kantonen und dem demokratischen Aufbau unseres Staatswesens krass widersprechen.

4. Im übrigen ist daran zu erinnern, dass die neue Preisüberwachung, im Gegensatz zu früheren, nur die Preise von Gütern und Leistungen erfasst, bei denen kein Wettbewerb besteht. In diesem Sinne erfüllt das neue Gesetz die gestellte Aufgabe und trägt, zusammen mit dem verschärften Kartellrecht, zu mehr Wettbewerb zugunsten des Konsumenten bei.

Fischer-Sursee: Die CVP-Fraktion stimmt dem Preisüberwachungsgesetz zu. Wir haben einen Verfassungsauftrag, und wir haben uns bemüht, eine verantwortbare Lösung zu finden. Wie Frau Jaggi selber zugibt, ist das vorliegende Gesetz verfassungskonform, und wir sind überzeugt, dass wir den Auftrag erfüllt haben.

Ablehnung des Gesetzes würde bedeuten, dass die Preisüberwachung auf längere Zeit in Frage gestellt ist. Stimmhaltung ist zwar eine politische Willenskundgebung; ich glaube aber, dass sie in diesem Falle sowohl staatspolitisch als auch parlamentarisch fragwürdig ist. Da wäre eine klare Ablehnung eine saubere Haltung.

Unseres Erachtens ist es wichtig, dass das Gesetz in Kraft gesetzt wird, damit der Preisüberwacher ernannt werden und er seine Aufgabe übernehmen kann. Viel wichtiger als die Ausgestaltung einzelner Bestimmungen im Gesetz scheint uns die Persönlichkeit des Preisüberwachers, wie hier wiederholt dargelegt worden ist.

Sollten die gesammelten Erfahrungen ergeben, dass das Gesetz geändert oder ergänzt werden muss, so haben wir jederzeit die Möglichkeit, eine Revision zu veranlassen. Im übrigen müssen wir sehen, dass nicht die einzelnen Bestimmungen im Detail entscheidend sind. Die generelle, präventive Wirkung dieses Gesetzes wird viel wichtiger sein als die Einzellösung.

Blocher: Ich spreche in meinem persönlichen Namen, nicht für die Fraktion, da wir heute nicht eine gemeinsame Fraktionserklärung vorbereitet haben. Ich nehme an, dass die Mehrheit unserer Fraktion diesem Gesetz zustimmt. Aber eine Erklärung ist am Platz.

Die Gesetzgebung hat uns den Unsinn des seinerzeitigen Initiativbegehrens klar vor Augen geführt und wird ihn uns in den nächsten Jahren noch vor Augen führen. Es handelt sich hier um eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung. Es ist in den letzten Jahren häufig – auch von Frau Weber – gesagt worden, jetzt müsse man diese Superpersönlichkeit – diesen Supermann oder diese Superfrau – mit grosser wirtschaftlicher Erfahrung finden, damit das Ganze spiele. Diese Persönlichkeit werden Sie nicht finden, denn eine solche Persönlichkeit wird sich nicht hingeben dazu, dafür zu sorgen, dass der Kaffee crème nicht um 10 Rappen aufschlägt! Eine Persönlichkeit weiss auch, dass damit in unserem Staat in dieser Richtung nichts erreicht wird. Wir haben dem Volk mit der Initiative und mit dem Verfassungsartikel Sand in die Augen gestreut, und das wird in den nächsten Jahren bekannt. Ich persönlich stimme dagegen. Ich kann nicht anders. Taktische Ueberlegungen spielen hier für mich keine Rolle. Die Annahme hätte einen Vorteil: In den nächsten zehn Jahren wird man auch im Volk erkennen, dass dieser Preisüberwacher nichts bringt, nichts bringen kann. Vielleicht ist dann die Zeit gekommen, da wir ihn wieder abschaffen können.

M. Bonnard: A l'époque, le groupe libéral avait voté contre l'initiative et le contre-projet. Lors de la campagne électorale, il s'est efforcé de faire rejeter l'initiative. Le peuple et les cantons se sont prononcés différemment. Notre groupe se soumet à la votation populaire, il votera donc la loi qui nous est aujourd'hui présentée. Il le fait car il considère que cette loi réalise la volonté populaire d'une manière conforme à nos besoins et à nos institutions. Il est faux, de dire que cette loi laisse de côté de larges pans de l'économie. Je rappelle simplement, par exemple, que la Banque nationale joue un rôle important dans le domaine de la fixation des taux hypothécaires.

Präsident: Herr Hubacher wird eine kurze persönliche Erklärung abgeben.

Hubacher: Die Theorie von Herrn Blocher lautet: Der Ermordete ist schuldig.

1. Herr Blocher, ich möchte festhalten: Sie haben gesagt, diese Vorlage sei ein Unsinn. In dem Fall heisst das, die Mehrheit unserer Stimmberechtigten, die nach 60 Jahren wieder einmal eine Initiative trotz Gegenvorschlag gutgeheissen hat, habe einen Unsinn unterstützt. Ich möchte mich dagegen im Namen dieser Mehrheit in aller Form verwahren. Herr Blocher, das ist Zynismus im Quadrat, was Sie hier vorbringen! Es ist undemokratisch, was Sie hier gesagt haben.

2. Diese Schuldthese, dass dieser Preisüberwacher nichts taugen soll, gehört zu der Verantwortung, die Sie und Ihre Mehrheit zu tragen haben. Man kann nicht einen Preisüberwacher zum voraus kastrieren und dann behaupten, er sei nicht zeugungsfähig. Das ist Ihre Schuld. *(Beifall)*

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	96 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Mitteilungen – Communications

Präsident: Ich bitte Sie, noch einige Mitteilungen entgegenzunehmen. Die Besucher auf den Tribünen ersuche ich, jegliche Demonstration zu unterlassen, so auch Aeusserungen des Missfallens oder Beifalls.

Zunächst möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass in der abgelaufenen Woche zwei ehemalige Nationalräte gestorben sind. Es sind dies Herr Arrigo Caroni, Locarno, Nationalrat von 1966 bis 1971, und Herr Hans Stiffler, Davos, Nationalrat von 1959 bis 1962.

Alsdann haben wir heute von einigen Mitarbeitern unseres Hauses Abschied zu nehmen. Am Schluss dieses Jahres verlässt uns unser geschätzter Uebersetzer und Sekretär Josef Zwicker. Er will in Zukunft seine ganze Arbeitskraft für das Staatsarchiv Basel einsetzen. Josef Zwicker war seit der Wintersession 1977 als Uebersetzer und Sekretär unseres Rates tätig. Er versah diese Aufgabe mit Präzision und Gewissenhaftigkeit. Für die Ratspräsidenten war er ein wertvoller, initiativer und offener Berater. Wir danken Herrn Zwicker und wünschen ihm alles Gute und viel Befriedigung bei seiner angestammten Arbeit als Archivar und Historiker. *(Beifall)*

Im weiteren verlässt uns auf Ende Jahr auch Herr Thomas Koch, der seit 1979 als Sekretär der Kommissionen für Wissenschaft und Forschung tätig war und auch im Dokumentationsdienst arbeitete. Herr Koch war ein umsichtiger Mitarbeiter, der vor allem für kulturelle Belange ein feines Verständnis zeigte. Er wird im nächsten Jahr eine neue Funktion in der Bundeskanzlei übernehmen. Ich danke Herrn Koch für die geleisteten Dienste und wünsche ihm viel Erfolg für die Zukunft. *(Beifall)*

Auf Ende des Jahres geht Herr Emil Grichting nach langjähriger journalistischer Tätigkeit in Pension. Herr Grichting, der wie kaum ein anderer Journalist das Bundesgeschehen in allen Details kennt, ist seit 1951 als Bundeshausjournalist akkreditiert, und zwar seit 1957 für den «Tages-Anzeiger». Während 20 Jahren, von 1953 bis 1973, amtierte er zudem als Simultanübersetzer im Nationalrat.

Im Namen des Rates wünsche ich Herrn Grichting einen langen und erfüllten Ruhestand und hoffe, dass er trotzdem ab und zu im Bundeshaus anzutreffen sein wird. *(Beifall)*

Wir stehen wieder am Schluss einer reich befrachteten Session. Die wichtigsten Geschäfte, die wir uns vorgenommen hatten, haben wir behandelt. Die Petitionen, die Presseförderung, parlamentarische Initiativen Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Initiative Amnestiebegehren hätten längere Diskussionen bedingt und konnten darum auch nicht für heute traktandiert werden.

Sie mussten auf die nächste Session hinausgeschoben werden. Wir werden uns aber bemühen, diese Vorlagen prioritär zu behandeln.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz, wünsche Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen alles Gute und einen erholsamen Winter und erkläre die Sitzung und die Session als geschlossen. *(Beifall)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.15 Uhr
Fin de la séance et de la session à 10 h 15*

Preisüberwachung. Bundesgesetz

Surveillance des prix. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.058
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2275-2277
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 009

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.